

Inhaltsverzeichnis	Seite
Durchführungsbestimmungen der 2.Schülerliga West für die Saison 2019.....	1
1. Mindestspielerzahl	2
2. Hochspielen	2
3. Ligeneinteilung	3
4. Spielberichtsunterlagen	3
5. Nachträgliche Teilnahme neuer Schülermannschaften	4
6. Gültigkeit der Bestimmungen für die 2.Schülerliga West.....	4

Bestimmungen 2. Schülerliga West 2019

Datum 15.02.2019

Seiten 4

Autor ISHD-Vorstand

2019

Durchführungsbestimmungen der 2. Schülerliga West für die Saison 2019



Hiermit geben wir nachstehend eine Zusammenfassung der Besonderen Bestimmungen, die entgegen anderslautender Bestimmungen in den Spielregeln und in der Wettkampfordnung (WKO), in der 2. Schülerliga West in der Saison 2019 Gültigkeit haben.

Wir bitten die Vereine, diese Bestimmungen an alle Teamoffiziellen und Spieler in der 2. Schülerliga West weiterzugeben.

Bei Rückfragen zu den Bestimmungen der 2. Schülerliga West steht der ISHD-Jugendwart Werner Hoffmann (hoffmann@ishd.de) und der Staffelleiter der 2. Schülerliga West, Karl-Heinz Bahners (bahners@ishd.de), gerne zur Verfügung

1. Mindestspieleranzahl

Die Mindestspieleranzahl beträgt 8 Feldspieler und 1 Torhüter. Kann eine Mannschaft wegen Nichterreichen der Mindestspieleranzahl nicht antreten, so erfolgt eine Spielwertung gem. WKO. Tritt diese Mannschaft aber, aufgefüllt mit Gastspielern der gegnerischen Mannschaft (falls die Spieleranzahl der gegnerischen Mannschaft nicht ebenfalls 8+1 beträgt), stattdessen zum festgesetzten Spieltermin zu einem Freundschaftsspiel an, so entfällt das in der WKO aufgeführte Ordnungsgeld.

2. Hochspielen

Entgegen der WKO § 42.2 f) darf jeder Spieler innerhalb seines Vereines innerhalb der gleichen Altersklasse während der Vorrunde maximal dreimal (d. h. in drei Spielen) in die nächst höhere Mannschaft in der gleichen Altersklasse, die in einer höheren Liga oder anderen / gleichen Staffel der gleichen Liga spielt, in nationalen Pflichtspielen eingesetzt werden (Hochmeldung).

Jeder Spieler darf innerhalb seines Vereines innerhalb der gleichen Altersklasse während der Endrunde maximal dreimal (d. h. in drei Spielen) in die nächst höhere Mannschaft in der gleichen Altersklasse, die in einer höheren Liga oder anderen / gleichen Staffel der gleichen Liga spielt, in nationalen Pflichtspielen eingesetzt werden (Hochmeldung). Wird das Hochspiel-Kontingent (dreimal) eines Spielers in der Vorrunde nicht ausgeschöpft, so verfällt es nach Ende der Vorrunde



und kann nicht in die Endrunde mit übernommen werden. Wird das Hochspiel-Kontingent (dreimal hochspielen) eines Spielers in der Vorrunde nicht ausgeschöpft, so verfällt es nach Ende der Vorrunde und kann nicht in die Endrunde mit übernommen werden.

3. Ligeneinteilung

Die Vorrunde der 2. Schülerliga West 2019 ist in vier Gruppen

- 2. Schülerliga West A (2. SLA)
- 2. Schülerliga West B (2. SLB)
- 2. Schülerliga West C (2. SLC)
- 2. Schülerliga West D (2. SLD)

aufgeteilt.

In den Gruppen wird nach Abschluss der Vorrunde eine Endrunde in mehreren Staffeln im Modus "Jeder gegen Jeden mit Hin- und Rückspiel" durchgeführt. Die dazu benötigten Hallenzeiten (gemäß gültigem Rahmenspielplan 2019) sind von den teilnehmenden Vereinen dem stellv. Spielleiter Detlef Heidrich bis zum 20.06.2019 zu melden.

Zur Ermittlung der Teilnehmer der Endrunden 2019 wird nach Abschluss der Vorrunde eine neue Tabelle mit den Teams auf den Plätzen 2 – x aus den vier Vorrundengruppen gebildet. Die Platzierung in dieser Tabelle ergibt sich aus dem erzielten Punkteffizienten (Gesamtpunkte der Vorrunde geteilt durch Anzahl der Vorrundenspiele) der Vorrunde. Bei Gleichheit entscheidet das Los.

Die Einteilung der Gruppen in der Endrunde erfolgt auf Grundlage der Platzierung der Vorrunde und der nachgemeldeten Mannschaften, wobei die Erstplatzierten der vier Vorrunden automatisch der ersten Staffel „2. Schülerliga Endrunde 1“ (2. SLE1) zugeordnet werden.

4. Spielberichtsunterlagen

Die Spielberichtsunterlagen sind vom jeweiligen (volljährigen) Trainer zu unterzeichnen. Sollte der Trainer minderjährig sein, darf dieser die Spielberichtsunterlagen nur unterzeichnen, wenn die Person im Besitz einer gültigen ISHD-Trainerlizenz (oder gleichwertigen Lizenz eines DRIV-Landesverbandes) ist.



5. Nachträgliche Teilnahme neuer Schüler-Mannschaften

Bis zum 20.06.2019 können sich neue Schüler-Mannschaften bei der ISHD-Geschäftsstelle schriftlich für eine kostenlose Teilnahme an der Platzierungsrunde in der Saison 2019 anmelden. Über eine Teilnahme entscheidet der ISHD-Vorstand auf Grundlage der vorhandenen Hallenzeiten und der nachträglich eingegangenen Meldungen.

6. Gültigkeit der Bestimmungen für die 2. Schülerliga West

Die o.a. Bestimmungen haben ab sofort Gültigkeit und bleiben bis zur Veröffentlichung neuer Bestimmungen auf unbestimmte Zeit in der Saison 2019 gültig.

Köln, 12.02.2019
gez. ISHD-Vorstand